

**Umlaufbeschluss der Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag  
,Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen' (LRV) vom 20.12.2023**

**Verteilung der zusätzlichen Fachberatungsressourcen Kita-Plus auf die teilnehmenden Kita-Plus Kitas**

**1. Anlass**

Mit dem Beschluss der Kita-Vertragskommission vom 12.09.2023 ist festgelegt, dass die Sozialbehörde für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2025 für die teilnehmenden Kita-Plus-Kitas, zusätzliche Kita-Plus Fachberatungen finanziert.

Kita-Plus1- und Kita-Plus2- Kitas, die am Stichtag 01.03.2023 mindestens 25 Kinder im Krippen- und Elementarbereich betreuen, sind verpflichtet, während der Programmlaufzeit Angebote wie Verbundtreffen, Fortbildungen und Beratungen durch die zusätzliche Fachberatung Kita-Plus in Anspruch zu nehmen. Eine von der Kita benannte, für die Programmumsetzung verantwortliche pädagogische Fachkraft („Kita-Plus-Fachkraft“) nimmt verbindlich an den von der Kita-Fachberatung angeleiteten Verbundtreffen teil. Die Kita-Leitung sollte teilnehmen. Die Kita-Plus-Fachkraft ist mindestens im Umfang von zehn Wochenstunden vom Gruppendienst freizustellen. Bei Kitas mit einer zusätzlichen Personalausstattung ab 39 PWS sind mindestens 19,25 PWS als Funktionsstunden vorzuhalten, bei Kitas mit einer zusätzlichen Personalausstattung ab 78 PWS mindestens 38,5 PWS. Die Funktionsstunden dienen insbesondere dem Wissenstransfer in die Kita durch die Zusammenarbeit mit der Kita-Plus Fachberatung und der Mitwirkung in den Kita-Plus Verbänden. Die Funktionsstunden sind ausschließlich von Erstkräften im Sinne von § 3 LRV wahrzunehmen.

Kita-Plus3-Kitas, bei denen die gemäß Punkt 2.3.2. zusätzlich zu finanzierenden PWS mindestens 19,5 PWS betragen, erhalten die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis an der Verbundarbeit teilzunehmen und Beratung durch die Kita-Plus Fachberatung anzunehmen.

**2. Beschluss**

Ausgehend von bis zu 360 Kitas, die an der Verbundarbeit obligatorisch oder fakultativ im Vereinbarungszeitraum teilnehmen werden, finanziert die Sozialbehörde rechnerisch eine halbe Stelle Fachberatung für jeweils 15 Kitas im Verbund. Daraus ergibt sich die Finanzierung von 24 halben Fachberatungsstellen. Der jährliche Pauschalbetrag je Fachberatungsstelle ergibt sich aus der Anlage 3 des LRV.

Die Verteilung der zusätzlichen Fachberatungsstellen Kita-Plus auf die Vertragsparteien wird wie in Anlage A Absatz 12 vereinbart.

Anlagen

Anlage A: Fachberatung Kita-Plus und Verteilung der Fachberatungsressourcen  
auf die Träger und Verbände